

RÜGEN

GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

Die Ermächtigung der Frauenklinik der Sana-Krankenhaus Rügen GmbH, vertreten durch die Chefarzte Herrn Dr. med. Matthias Ehmke und Herrn Dr. med. Sebastian Kopshoff, als ärztlich geleitete Einrichtung wird mit Wirkung ab 01.04.2023 befristet bis zum 31.03.2025 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für Leistungen nach der EBM-Nr. 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 01.03.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Matthias Ehmke, Frauenklinik der Sana-Krankenhaus Rügen GmbH, wird mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025, für

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für Diagnostik und Therapie der weiblichen Harninkontinenz nach den EBM-Nrn. 08310 und 33044
- gynäkologisch-geburtshilfliche Leistungen bei Problempatientinnen,
- onkologische Betreuung im Rahmen des Fachgebietes sowie
- medikamentöser Schwangerschaftsabbruch nach den EBM-Nrn. 01906, 91906A, 40156 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Leistungen, die das Krankenhaus gemäß § 115 a und b, § 116 b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

(ZA 07.06.2023)

Herr Dr. med. Sebastian Kopshoff, Chefarzt an der Frauenklinik der Sana-Krankenhaus Rügen GmbH, wird mit Wirkung ab 03.03.2022 befristet bis zum 30.06.2024 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung

- Etablierung einer bereits DKG zertifizierten Dysplasie- Sprechstunde und
- Lichen sclerosus Spezial- Sprechstunde sowie
- für gynäkologisch-geburtshilfliche Leistungen bei Problempatientinnen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt. Ausgenommen davon sind Vorsorgeuntersuchungen. Im Rahmen der Ermächtigung sollen die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar sein. In diesem Zusammenhang sollen folgende EBM-Nr. abrechenbar sein: 01320, 08340, 01765, 02300, 02301, 02310, 08332 - 08334, 40110, 40111, 01602 und 33044. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis für histologische und labormedizinische Leistungen gewährt.

(ZA 02.03.2022)